

Bekanntgaben:

Öffentlich:

Corona-Auswirkungen:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beschäftigen die Verwaltung, insbesondere den FD 2.2, weiterhin in einem erheblichen Umfang, sodass dadurch große Personalressourcen gebunden werden, die dann an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen. Nachfolgend soll ein Sachstand in einzelnen Bereichen des FD 2.2 dargestellt werden.

KiTa:

Seit 01.08. läuft der KiTa-Betrieb als Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen. Es sind entsprechende Hygienekonzepte in den einzelnen Einrichtungen ausgearbeitet worden, um den Kindern und auch den Mitarbeiter*innen möglichst viel Sicherheit zu bieten. Im Vergleich zu Schulkindern ist bei der Klein- bzw. Kleinstkindbetreuung die Einhaltung der Abstandsregelungen nahezu unmöglich.

Die „Grippesaison“ steht vor der Tür, sodass auch in den städt. KiTas mit entsprechenden Erkrankungen von Kindern und auch Mitarbeiter*innen zu rechnen ist.

Schulen:

In den Schulen in städt. wurden Hygienemaßnahmen umgesetzt. Dabei sind es viele kleine „Maßnahmen“ bzw. Fragestellungen, die zu bewältigen galt bzw. gilt. Es wurden beispielsweise Bauzäune aufgestellt, um die Kohorten voneinander zu trennen, oder auch die Ausstattung der Mensen verändert bzw. erweitert, um ein Essensangebot unter Corona-Bedingungen zu realisieren.

Auch die Frage der Lüftung von Schulräumen stellt sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie immer wieder. Trotz der nun anbrechenden Jahreszeiten ist das Lüften auch bei schwierigen Witterungsverhältnissen (Regen, Wind) unbedingt erforderlich. Nach Expertenmeinung kann ein regelmäßiger Luftaustausch hiermit gewährleistet werden und der flächendeckende Einsatz technischer Lüftungsgeräte nicht notwendig. Die bei der Stadt Norden im Einsatz befindlichen Luftstromanlagen verfügen über eine Luftstromtrennung, sodass deren Einsatz auch unter den jetzigen Bedingungen möglich ist. Die Verwaltung beobachtet dennoch die in Aussicht gestellten Förderprogramme für Luftstromanlagen und prüft eine Beteiligung, sofern die Förderbedingungen bekannt sind.

Jugendhaus:

Das Jugendhaus öffnet derzeit nur zeitlich eingeschränkt und unter Umsetzung eines Hygienekonzepts. Die Besucher*innen halten sich vorbildlich an die Vorgaben und setzen diese um. Derzeit wird eine Erweiterung der Betreuungszeiten, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Entwicklung der Infiziertenzahl, kritisch gesehen.

Theater:

Aufgrund des erarbeiteten Hygienekonzepts kann nur ein Bruchteil der sonstigen Zuschaueranzahl an einer Veranstaltung im Theater teilnehmen. Allerdings nutzen zahlreiche andere Nutzer das Theater um notwendige Zusammenkünfte, z.B. Mitgliederversammlungen, auch unter Corona-Bedingungen durchführen zu können.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek hat die eingeschränkten Öffnungszeiten ausgeweitet und bietet verschiedene Veranstaltungen im Rahmen des ausgearbeiteten Hygienekonzepts wieder an. Dennoch ist bisher die Besucherzahl nicht wieder auf dem Stand vor der Corona-Pandemie.

Aktuell bestehen Überlegungen, ob alternative Angebot gemacht werden können, die auch unter Corona-Bedingungen umsetzbar sind.

Einschulungszahlen:

Zum Stichtag 10.09.20 ist die Anzahl der Schüler in den Schulen in städt. Trägerschaft leicht gesunken.

In den Grundschulen wirkte sich dieses nicht auf die Anzahl der gebildeten Klassen aus.

Die OBS bildete – im Vergleich zum Vorjahr - eine Klasse mehr, die KGS 3 Klassen weniger.

KiTa-Plätze:

Im Krippenbereich überstieg die Nachfrage nach Plätzen die Anzahl der vorhandenen Plätze wieder deutlich. Da die Kita Kükennüst eine Krippengruppe mit 15 Plätzen in Betrieb nahm, sank die Anzahl der Kinder die nicht versorgt werden konnten.

Auch im Kindergartenbereich überstieg die Nachfrage nach Plätzen die freien Plätze leicht. Hier hat sich der Trend zum Vorjahr verändert und muss bei der Vorlage des Ergebnisses der nächsten Umfrage ggf. genau beobachtet werden.

Sachstand Digitalpakt:

Aus dem Förderprogramm Digitalpakt steht den Schulen in städt. Trägerschaft ein Betrag in Höhe von 472.291,00 EUR zu. Für die Außenstelle Norden der KGS Hage-Norden steht der Samtgemeinde Hage ein Betrag in Höhe von 266.219,00 EUR zu.

Um eine gezielte, sinnvolle und nachhaltige Mittelverwendung zu gewährleisten wird seitens des Fördergebers vorgegeben, dass die Schulen ein eigenes Medienbildungskonzept erstellen und daraus ein Medienentwicklungskonzept bzw. -plan der Stadt Norden abgeleitet wird. In diesem Medienentwicklungsplan sind u.a. auch globale Faktoren, wie Beschaffung, Wartung und Betreuung der edv-technischen Einrichtungen durch städt. Bedienstete vorgesehen. Um eine möglichst effiziente Wartung und Betreuung zu gewährleisten, ist es geboten, dass die Schulen eine weitestgehend einheitliche Ausstattung haben bzw. zumindest in die „gleiche Richtung gehen“. Daher sollten die Medienbildungskonzepte der Norder Grundschulen untereinander abgestimmt werden. Eine Abstimmung mit den weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft (Oberschule und KGS Hage-Norden - Außenstelle Norden) ist ebenfalls sinnvoll.

Aktuell erstellen die Schulen die Medienbildungskonzepte. Leider hat sich bereits bei Erhalt der ersten Medienbildungskonzepte gezeigt, dass diese nicht abgestimmt waren und inhaltliche Rückfragen erforderlich wurden.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Beschaffung mobiler Endgeräte im Digitalpakt als absolut nachrangig eingestuft wird. Vielmehr soll die grundlegende Infrastruktur, die den Einsatz der mobilen Endgeräte überhaupt erst ermöglicht, aus den Mitteln des Digitalpaktes geschaffen werden.

Sofortausstattungsprogramm als „Erweiterung des Digitalpaktes“:

Am 10.07.2020 hat das Land Niedersachsen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht“ veröffentlicht. Die Verwaltung hat eine Förderung für die Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte beantragt. Der nunmehr zugegangene Zuwendungsbescheid sieht eine Förderung in Höhe von 60.024,00 EUR vor. Von diesen Mitteln sollen Tablet-Computer beschafft werden, die Schülerinnen und Schülern, die zu Hause nicht über die erforderlichen Endgeräte verfügen, im Bedarfsfall eine Teilnahme am digital gestützten Unterricht ermöglichen.

Diese Tablets werden den Schulen zur leihweisen Überlassung an die Schüler*innen mit den entsprechenden Bedarfen zur Verfügung gestellt. Aktuell wird die Beschaffung der Tablet-Computer durchgeführt.